

Fakt ist:

Wiedereingliederungsprogramme in den Arbeitsmarkt werden für Frauen um 39 Prozent gekürzt

Der Haushalt des Landes sieht für 2012 und 2013 vor, die Zuschüsse für ein arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben um 225.000 Euro zu kürzen. Während im Haushaltsjahr 2011 für diesen Posten noch 583.700 Euro zur Verfügung standen, sind es 2012 nur noch 358.700 Euro. 2013 soll dieser Betrag noch mal um 5.000 Euro auf 353.700 Euro reduziert werden. Für 2012 entspricht das einer **Kürzung von 39 Prozent**.



© Altmann/pixelio

Was bedeuten die Einsparungen für betroffene Frauen?

Arbeitsmarktpolitische Programme sind unerlässliche Instrumente, um Benachteiligungen für Frauen am Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem abzubauen. Sie ermöglichen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt und unterstützen den Einstieg in eine Existenzsichernde Beschäftigung. Nicht zuletzt trägt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dazu bei, die Armut im Alter zu verringern, von der besonders Frauen betroffen sind.

Der DGB Rheinland-Pfalz fordert:

Frauen dürfen nicht die Verliererinnen in der Arbeitswelt sein.

Trotz guter Qualifikation haben Frauen nach wie vor nicht dieselben Chancen wie Männer. Das gilt sowohl für den Zugang zu Beschäftigung als auch für den beruflichen Aufstieg. Daher treffen die Kürzungen bei den Wiedereingliederungsprogrammen und den Qualifizierungsmaßnahmen Frauen besonders hart.



Wir sagen: Nur mit Kürzungen kommen wir nicht voran. Das Land Rheinland-Pfalz muss handlungsfähig bleiben.

Deshalb: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Anhebung des Spitzensteuersatzes, gerechte Erbschaftssteuer.

DGB



© Altmann/pixelio

Harte Einschnitte für Frauen in Rheinland-Pfalz

Die Schuldenbremse sieht massive Kürzungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor



Heute für morgen Zeichen setzen

Was ist die „Schuldenbremse“?

Mit der Zustimmung aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag wurde Ende 2010 die sogenannte „Schuldenbremse“ in die rheinland-pfälzische Verfassung aufgenommen. Damit hat sich das Land verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2020 unter normalen Umständen keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Die neue Schuldenregel besagt auch, dass der Landeshaushalt um jährlich 220 Millionen Euro strukturell zu verringern ist.

Für die öffentlichen Haushalte bedeutet diese Schuldenregel eine gravierende Zäsur. Da die Kürzungen nicht nur einmalig, sondern jedes Jahr anfallen, wirft der ständig schrumpfende Landeshaushalt die Frage auf, wie handlungsfähig das Land Rheinland-Pfalz mittelfristig sein wird.



Der Rotstift trifft auch die Frauen in Rheinland-Pfalz.

Hat sich die rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2011-2016 noch ganz klar für den Abbau der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt ausgesprochen, so sieht die Realität anders aus.

Fakt ist:

Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Mädchen und Frauen erfahren harte Einschnitte

Die Kürzungen für Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen betragen 30.000 Euro. Sah der Haushalt 2011 dafür noch 340.000 Euro vor, so sind es 2012 und 2013 nur noch 310.000 Euro. Im ersten Entwurf sollte dieser Haushaltsbereich sogar um ein Viertel gekürzt werden.



Was bedeuten die Einsparungen für betroffene Frauen?

Qualifizierungsmaßnahmen sind wichtig, da sie die Chancen und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen in zukunftsweisenden Ausbildungs- und Berufsbereichen verbessern. Die Maßnahmen tragen dazu bei, technische Berufe für Mädchen attraktiver zu machen und falsche Vorstellungen über typisch männliche oder typisch weibliche Berufe zu überwinden.

Fakt ist:

Bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes wird gekürzt

Während 2011 für Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes noch 21.500 Euro angesetzt waren, sieht der Haushalt für 2012 und 2013 nur noch 20.000 Euro vor.



Was bedeuten die Einsparungen für betroffene Frauen?

Das Landesgleichstellungsgesetz ist die Grundlage für die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst. Bislang unterstützte das Land Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte und Personalverantwortliche. Werden diese Qualifizierungsmaßnahmen gekürzt, so hat dies unmittelbare Konsequenzen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Mehr Informationen unter www.ueber-geld-reden.de.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk West / Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Kontakt: Susanne Wagner
Landesfrauensekretärin
Telefon: 06131/2816-34
E-Mail: susanne.wagner@dgb.de

ViSdP: Dietmar Muscheid